

## Kreistagsdrucksache Nr. 050/23

**AZ GB2/A21**

Anlagen: 3

### Tagesordnungspunkt

Überführung der ESF-Projekte Schulabsentismus in Regelstrukturen

#### Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 19.04.2023

---

Seit 2018 förderte der Europäische Sozialfonds mit Co-Finanzierung durch den Landkreis Tübingen die beiden Projekte „Kompass I“ (Träger Sophienpflege) und „Rückenwind I“ (Träger: kit-Jugendhilfe) zur Verhinderung von Schulabsentismus in der Sekundarstufe 1 (7. – 10. Klasse). Seit Anfang 2019 förderte der ESF darüber hinaus ebenfalls mit Co-Finanzierung des Landkreises das Schulabsentismusprojekt „Aufwärts“ (Träger: Diasporahaus Bietenhausen).

Die Träger Sophienpflege und kit-Jugendhilfe haben im JHA am 6.11.2019 einen Zwischenbericht zu ihren Arbeitsergebnissen gegeben (vgl. KT-Vorlage 124/19), im JHA am 17.06.2020 stellten alle drei Träger ihre vorläufigen Abschlussberichte vor (vgl. KT-Vorlage 053/20). Der Kreistag beschloss die Fortführung der Co-Finanzierung bis zum Ablauf der ESF-Förderung am 31.12.2023.

Nach fünf Jahren Projektlaufzeit mit Konzentration auf ausgewählte Schulen soll mit dem Fachteam Schulabsentismus ein spezifisches Angebot für besonders ausgeprägte Fälle von Schulabsentismus im gesamten Landkreis Tübingen angeboten werden.

Schulabsentismus hat vielfältige Ursachen und stellt eine ernstzunehmende Beeinträchtigung von Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche dar. 2021 beendeten bundesweit rund 47.500 Jugendliche ihre Schullaufbahn ohne Abschluss, das entspricht einem Anteil von 6,2 Prozent. Im Landkreis Tübingen verließen zwischen 2017 und 2021 laut Statistischem Landesamt BW jährlich im Mittel knapp 120 Kinder und Jugendliche die Schule ohne Abschluss (ca. 6%). Auch wenn Jungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Förderschülerinnen und -schüler besonders gefährdete Gruppen darstellen, ist das Phänomen Schulabsentismus in allen Schularten zu finden und tritt teilweise bereits im Grundschulalter auf. Aktuell steigen bundesweit die Zahlen von Schulabgängern ohne Schulabschluss wieder. Dieser Trend wird auch in der Zunahme von Beratungsfällen der Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) zum Thema Schulabsentismus deutlich. In der Folge von Corona zeigten zudem vermehrt Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten bei der Rückkehr in das Regelsystem Schule. Lernrückstände, Versagensängste, soziale Ängste und weitere psychische Belastungen waren dabei häufig zu beobachten. Das Problem des Schulabsentismus ist somit ein dauerhaftes mit steigender Tendenz und erfordert spezifische Vorgehensweisen und Interventionen auf der Einzelfallebene mit enger Abstimmung zwischen den beteiligten Kooperationspartnern.

Daher bedarf es nach Ablauf der sehr positiv zu bewertenden Projektphasen einer Überführung in Regelstrukturen, um dieses spezifische Angebot für Kinder und Jugendliche, die vom System Schule nicht mehr erreicht werden, zu erhalten, zu optimieren und für den gesamten Landkreis verfügbar zu machen. Die Projekte verfolgten intensiv die gesteckten Ziele auf der Einzelfallebene sowie auf der Kooperationsebene. Mit der deutlichen Mehrzahl von Jugendlichen konnte so eine Wiedereinstiegsperspektive in systematische Bildungsprozesse bzw. in

Regelsysteme erarbeitet werden und mit den Kooperationschulen konnte ein abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit Schulabsentismus entwickelt werden. Kooperationen mit Schulsozialarbeit, JFBZ, Schulpsychologischer Beratungsstelle, Ordnungsamt, Polizei, niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie mit Kliniken konnten etabliert werden. Somit füllen die Projekte mit ihrer proaktiven und aufsuchenden Beziehungsarbeit, ihres beharrlichen „Dranbleibens“ und ihrem Blick für die gesamte Hilfelandschaft mit entsprechenden Kooperationen eine Lücke im bisherigen Hilfesystem, die eine sinnvolle Ergänzung unter Vermeidung von Doppelstrukturen darstellt. Unterstützt wird die Arbeit aller mit dem Thema Schulabsentismus befassten Systeme durch das Netzwerk Schulabsentismus, das sich (wieder) neu formiert hat und in regelmäßigen Abständen trifft. Dem Netzwerk gehören Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der JFBZ, des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz (FBEK), der Jugendförderung, der Schulsozialarbeit, der Schulleitungen und der Träger sowie niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten und Ärztinnen und Ärzte an.

Folgende **Rahmenbedingungen** (ausführlich s. Anlage 3) wurden hinsichtlich der konzeptionellen Gestaltung des Angebots festgelegt:

Die **Zielgruppe** umfasst Kinder und Jugendliche der 5.-10. Klassen aller Schulen im Landkreis Tübingen. Um eine gerechte Möglichkeit der Inanspruchnahme für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis zu schaffen, wurde die Zielgruppe bereits während der Laufzeit der ESF-Projekte auf die Klassenstufen fünf und sechs erweitert und das Angebot soll nun auf alle Schulen im Landkreis ausgedehnt werden.

Da es sich bei dieser Interventionsform um ein deutlich eigenständiges Profil handelt und Doppelstrukturen im Hinblick auf die Schulsozialarbeit vermieden werden sollen, wurden die **Zugangsvoraussetzungen** bewusst hochschwellig angelegt und betreffen ausschließlich Kinder und Jugendliche mit einem ausgeprägten Maß an Schulabsentismus. Bevor das Fachteam Schulabsentismus tätig wird, wurden im Vorfeld verschiedenste Handlungsstrategien verfolgt bzw. eingeleitet, ohne dass eine nachhaltige Wirkung erzielt werden konnte. Die Anfrage erfolgt schriftlich und mit einer Checkliste, die nochmals die wesentlichen Zugangsvoraussetzungen abfragt. Anfragen können über die Schule oder das JFBZ gestellt werden.

Die **Ziele und Arbeitsprinzipien** des Fachteams wurden bereits ausführlich schriftlich und mündlich dargelegt (s. Kreistagsvorlagen 124/19 und 053/20). Wesentlich für die Neukonzeption erscheint daher die **Skizzierung des Übergangs ins Regelhilfesystem**. Ziel des Unterstützungsangebots durch das Fachteam Schulabsentismus ist es, wieder einen geregelten Schulbesuch zu initiieren. Flankierend zum Schulbesuch können unterstützende Hilfen eingeleitet werden. Um frühzeitig mögliche weitere Hilfebedarfe zu erörtern und Hilfen nach Ende der Unterstützung durch das Fachteam zeitnah einleiten zu können, besteht ein regelhafter Austausch zwischen dem Fachteam und dem JFBZ, d.h. mit Einverständnis der Eltern wird das JFBZ über die Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen in das Angebot informiert. Zu Beginn des Angebots wird der Termin für den ersten Runden Tisch (nach drei Monaten) mit dem JFBZ vereinbart. Spätestens sechs Monate nach Beginn der Unterstützung durch das Fachteam muss sich abzeichnen, ob ein geregelter Schulalltag wieder möglich ist und welche Unterstützung aus dem Regelsystem dafür benötigt wird.

Mögliche Hilfen zur Stabilisierung des Schulbesuchs während und nach der Unterstützung durch das Fachteam Schulabsentismus sind punktuelle Begleitung durch die Schulsozialarbeit an der Schule, Familienberatung durch das JFBZ, Hilfen nach §§ 27-35 SGB VIII und Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII. Weitere Unterstützungen aus den Hilfesystemen können in Form von Therapie, stationärer oder ambulanter psychiatrischer Versorgung, Sonderpädagogik oder Schulwechsel sein. Bis zum Beginn der o.g. Unterstützung kann im Bedarfsfall zur Überbrückung auch das Angebot des Fachteams selbst hilfreich und geeignet sein. Die **Kooperation des Fachteams mit den JFBZ und dem FBEK** gestaltet sich folgender-

maßen:

Nach drei Monaten und ggf. nach sechs Monaten findet ein Runder Tisch aller Beteiligten statt, zu dem Eltern, Kind/Jugendlicher, JFBZ und Mitarbeiter\*innen des Fachteams eingeladen werden. Ziel ist es, gemeinsam auszuloten, ob und ggf. welche weiteren Hilfen eingeleitet werden sollen. Sollten die Eltern nicht kooperieren und die Fachkräfte nicht von der Schweigepflicht entbinden, ist stattdessen eine anonymisierte Fallbesprechung möglich.

Sobald der Bedarf auf Einleitung von Jugendhilfe nach §§ 27-35a erkennbar wird, muss nach spätestens sechs Monaten im Angebot ein zweiter Runder Tisch mit allen Verfahrensbeteiligten (Eltern, Kind/Jugendlicher, Fachteam, JFBZ, FBEK) stattfinden, um geeignete Jugendhilfemaßnahmen auszuloten. Die Antragstellung erfolgt dann über die Eltern. Die konkreten Ausführungen zur Kooperation finden sich in Anlage 2.

Direkt zu Beginn des Unterstützungsangebots oder beim Runden Tisch kann eine flankierende Elternberatung durch das JFBZ angefragt und bei Bedarf vereinbart werden.

Die **Fallverantwortung** obliegt während der Dauer des Angebots den Trägern des Fachteams. Damit hat der Träger auch die Pflicht, im Falle einer Kindeswohlgefährdung entsprechende Verfahren in Gang zu setzen. Die Fallverantwortung geht an den FBEK bzw. an das JFBZ über, sobald eine Jugendhilfe-Leistung nach §§ 27-35a SGB VIII eingeleitet wurde, und das Angebot begonnen hat oder sobald das JFBZ eine Beratung beginnt und das Fachteam seine Arbeit beendet (dies gilt nicht für flankierende Elternberatung). Solange die Jugendhilfe-Leistung noch nicht beginnt, ist das Fachteam weiterhin fallverantwortlich. Bei Übergang der Fallverantwortung findet ein Übergabegespräch statt.

Das **trägerübergreifende Fachteam** trifft sich in regelmäßigem Turnus zur inhaltlichen Abstimmung inkl. Fallsupervision. Einmal jährlich trifft sich ein **Fachbeirat**, an dem alle beteiligten Institutionen vertreten sind.

Die **erforderlichen Stellenumfänge** für das Fachteam Schulabsentismus orientieren sich an den Projektkapazitäten der vergangenen Jahre und sollten pro Träger zunächst nicht unter 0,75 VzÄ liegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen und geeigneten Leistungen des Schulabsentismusprojektes werden im Rahmen der Jugendhilfe als Maßnahme der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) zur Vermeidung und/oder im Vorfeld deutlich intensiverer und finanziell aufwendiger Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) erbracht.

Bisher wurden die Aufwendungen für insgesamt 2,25 Stellen (3 x 0,75 VzÄ) bei den drei regionalen freien Jugendhilfeträgern in Höhe von 241.917 € bis 12/2023 zu

- 60 % aus Mitteln der Jugendhilfe (145.150 € HH-Plan 2023, Seite 137, Produktgruppe 31.20.) und zu
- 40 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfond (96.767 €) finanziert.

Es ist vorgesehen das erfolgreiche Projekt nach Beendigung der ESF-Projektförderung im bisherigen Umfang mit den beteiligten Projektpartnern fortzuführen und ab 2024 in vollem Umfang bei den Regelleistungen im HH-Plan 2024, Produkt 31.20.02 Jugendsozialarbeit, zu berücksichtigen.